



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Moorenweis hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. **Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.**

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – (Raum EG 08) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung – Rathaus – in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis, (Raum EG 08) während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 18.04.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Moorenweis, den 17.04.2023

Gemeinde Moorenweis

gez.

Schäffler
Erster Bürgermeister